

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

## 3. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum Doppelhaushalt 2025 / 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2026 folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

#### § 1

**Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 werden für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt**

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
				EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Ergebnisplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Erträge	0	123.100	40.396.400	40.273.300
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	286.200	0	45.178.600	45.464.800
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	409.300	0	4.782.200	5.191.500
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	409.300	0	4.782.200	5.191.500
	Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>im Finanzplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	172.600	39.527.700	39.355.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.200	0	41.279.900	41.566.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.600	0	4.594.100	4.615.700
	und der Finanzierungstätigkeit	0	727.000	23.161.500	22.434.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	691.700	27.857.100	27.165.400
	und der Finanzierungstätigkeit	0	98.500	1.277.900	1.179.400

#### § 2

**Es werden neu festgesetzt für  
das Haushaltsjahr 2026**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	0	727.000	23.161.500	22.434.500
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.485.000	0	3.400.000	4.885.000
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	3.000.000	3.000.000
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	0	126,85	126,85

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 Euro.

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg**

**Die 3. Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Kommunalaufsicht. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für genehmigungspflichtige Bestandteile wurde am xx.xx.2026 erteilt.**

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 03.07.2026

gez. (L.S.)

Kathrin Schöning  
Bürgermeisterin